

PRESSEINFORMATION | 5. MÄRZ 2024

Landkreis löst seine Zusicherung ein: Rechtsprechung bei der Kreisumlage wird 2023 für alle Kommunen umgesetzt

Die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz hebt die ergangenen Kreisumlagebescheide des vergangenen Jahres für alle Kommunen auf. Aufgrund nunmehr rechtskräftiger Urteile erfolgt für 2023 eine Neuberechnung der Kreisumlage und eine erneute Bescheidung.

Dazu erklärt Landrat André Schröder: „Zur Wahrung des Rechtsfriedens zwischen Städten, Gemeinden und dem Landkreis und zur Vermeidung weiterer Klagen hatte ich den Kommunen ein Moratorium angeboten. Darauf gingen die Städte und Gemeinden ein. Die Bescheidung über zu zahlende Umlagen enthielt die Zusicherung zur Anpassung, sobald rechtskräftige Urteile vorliegen. Dies ist nunmehr der Fall und der Landkreis setzt seine gegebene Zusage um. Wie hoch genau die Kreisumlage 2023 nach der Rechtsprechung ausfällt wird gegenwärtig berechnet. Die Neufestsetzungsentscheidung soll im Frühjahr dieses Jahres getroffen werden.“